

Vertragsbestandteile für Dauerparker (Smart Contract)

1. Vertragsgegenstand

Die STADTWERKE AMSTETTEN GMBH ist Pächter der Liegenschaften Parz. Nr. 55, 56, 59 und 60 (Parkplatz Zentrum 3), Parz. Nr. 419/1 (Parkplatz Graben 1) und Parz. Nr. 409/7 (Parkplatz Graben 2), jeweils KG. Amstetten.

Sie erkaufen sich mit der monatlichen Gebühr ein Nutzungsrecht für einen beliebigen freien Stellplatz am jeweiligen Parkplatz, wo Sie sich online registriert haben.

Die Bestimmungen des MRG sind auf diesen Vertrag nicht anzuwenden.

2. Vertragslaufzeit

Der Nutzungsvertrag ist unbefristet und hat eine monatliche Kündigungsfrist.

3. Zahlungsmodalitäten

Die Vertragsgebühr wird monatlich von Ihrer hinterlegten Zahlungsart eingezogen.

Der einmalige und der monatliche Betrag sind in unserem Online-Portal bzw. auf unserer Homepage ersichtlich. Sie können sich eine Dauerrechnung von unserem Portal herunterladen und ausdrucken.

4. Zugangsmedium

das Kennzeichen wird mit Kameras an Ein- und Ausfahrt, welches sie in Ihrem Online-Account hinterlegen, erfasst. Sollte sich dieses ändern, müssen Sie es vor der Einfahrt in Ihrem Account auch ändern.

5. Preisanpassungen

Die Vertragsgebühr ist wertgesichert nach dem VPI 2005, wobei als Ausgangsindexzahl die Indexzahl für den Monat Oktober des Vorjahres, in dem der Vertrag beginnt, heranzuziehen ist. Die jährlichen Wertanpassungen der Vertragsgebühr erfolgen für das Folgejahr auf Basis der Indexzahl vom Oktober des Vorjahres. Sollte die Verlautbarung des vereinbarten Indexes durch einen anderen vergleichbaren Index ersetzt werden, so ist in Zukunft dieser neue Index der Ermittlung der Vertragsgebühr nach obigen



Grundsätzen zugrunde zu legen. Wird die Verlautbarung eines vergleichbaren Index überhaupt eingestellt, steht der STADTWERKE AMSTETTEN GMBH das Recht zu, der Gleitung einen im Aufbau gleichwertigen oder ähnlichen Index zugrunde zu legen.

6. Betriebszeiten

Der Parkplatz ist rund um die Uhr, 7 Tage die Woche und feiertags nutzbar.

7. Sperrung bei Wartung

Die STADTWERKE AMSTETTEN GMBH behält sich das Recht vor, den Parkplatz wegen Sanierungen oder Veranstaltungen tageweise zu sperren, ohne dass Sie Anspruch auf Preisminderung haben.

8. Rechte und Pflichten

Der Benutzer darf nur zugelassene, verkehrstüchtige PKW ohne Anhänger am Parkplatz abstellen.

Es ist nicht erlaubt, Reifen, Treibstoff oder Schrott auf dem Parkplatz zu lagern. Der Benutzer haftet für Schäden an Parkplatz-Einrichtungen, Pflanzen oder anderen Autos durch eigenes Verschulden.

Keine Durchführung von Autoreparaturen, Ölwechseln oder Autowäschen auf dem Stellplatz.

Die STADTWERKE AMSTETTEN GMBH stellt einen befahrbaren, sauberen und beleuchteten Stellplatz zur Verfügung. Ist zuständig für den Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen und Wartung der technischen Anlagen.

Die STADTWERKE AMSTETTEN GMBH haftet nur bei grober Fahrlässigkeit des eigenen Personals und hat keine Bewachungspflicht.